



# Gemeinde Grosshöchstetten

## **Botschaft zur Gemeindeurnenabstimmung vom 10. Januar 2021**

über die Vorlagen des  
Gemeinderates betreffend:

- 1) **Budget 2021 – Genehmigung**
- 2) **Teilrevision Kommissions-  
reglement – Genehmigung**

Angesichts der Covid-19-Situation hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der am 10. Dezember 2020 geplanten Gemeindeversammlung zu verzichten und am Sonntag, 10. Januar 2021, über zwei Vorlagen abstimmen zu lassen. Der Regierungsrat Bern-Mittelland hat am 27. Oktober 2020 die entsprechende Bewilligung mit einer Allgemeinverfügung erteilt.



## Vorlage 1)

### Budget 2021 – Genehmigung

#### Vorbericht

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Ein Budget zu erstellen und dabei in die Zukunft zu blicken war noch nie einfach. In Zeiten wie heute, wo die Schweiz und die ganze Welt unter dem Einfluss einer Pandemie stehen, ist es das erst recht nicht. Fast täglich werden die Wirtschaftsprognosen revidiert und man erhält neue Informationen seitens Bund und Kanton. Was bedeutet dies aber konkret für unsere Gemeinde? Welche Auswirkungen wird Corona auf unsere Steuereinnahmen und auf unsere Ausgaben beispielsweise im Bereich Soziales haben? Antworten auf diese Fragen wird uns erst die Zukunft bringen.

Aufgrund der hohen Planungsunsicherheit, vor allem im Bereich der Steuererträge, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Steueranlage nach der vor zwei Jahren erfolgten Erhöhung unverändert bei 1.52 zu belassen. Das Budget 2021 wird somit dem Souverän mit einem substantiellen Aufwandüberschuss von CHF 490'100 zur Genehmigung vorgelegt.

Bedenklich ist dabei, dass der Steuerertrag der natürlichen Personen bereits in der Vergangenheit rückläufig war und auch durch die per 2019 erfolgte Steuererhöhung nicht stabilisiert werden konnte. Zudem wird auch der Gewinnsteuerertrag der Unternehmen voraussichtlich weiter sinken, u.a. durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Leider mag die Entwicklung der übrigen Steuern diese Ausfälle nicht zu kompensieren, trotz höherer Steuerabgaben der Liegenschaftsbesitzer und neu der Beteiligung der Gemeinden an den Bundessteuern.

Nebst vielen Aufwandpositionen, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen (bspw. Erhöhung des Lastenausgleichsbeitrags an die Sozialhilfe), beinhaltet das Budget 2021 auch Mehraufwendungen bei den Abschreibungen sowie beim Sach- und beim Personalaufwand. Diese Aufwandpositionen werden unmittelbar beeinflusst durch eine Vielzahl freiwilliger lokaler Aufgaben, welche die Gemeinde tätigt zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität, wie beispielsweise den Betrieb des Hallen- und Freibads, das Angebot der Bibliothek, den Ausbau des Tagesschulangebots oder die deutliche Ausweitung des Computer-Angebots in den Schulen basierend auf dem Lehrplan 21 (LP21). Diesen Strauss an teilweise freiwilligen Angeboten hat der Gemeinderat im Rahmen der im Frühling 2020 durchgeführten Aufgabenüberprüfung (AUP) im Detail analysiert und diejenigen Aufgaben definiert, welche weitergeführt, reduziert oder gestrichen werden sollen. Das Ergebnis der AUP ist unmittelbar in das Budget 2021 eingeflossen und hat in verschiedenen Bereichen zu einer Entlastung geführt.

Der für das Jahr 2021 budgetierte Aufwandüberschuss wird durch das noch vorhandene Eigenkapital gedeckt werden können. Dieses wird nach heutigen Erkenntnissen bis Ende 2021 auf rund 4 Steueranlagezehntel sinken. Eine solche Eigenkapitalbasis ist noch vertretbar. Ein weiteres Absinken sollte jedoch zur Erhaltung eines minimalen Handlungsspielraums verhindert werden. Dies bedingt, dass zukünftig sämtliche bestehenden und neuen Aufgaben sowie Investitionen im Detail auf ihre zwingende Notwendigkeit und auf ihre Wirkung hin überprüft werden müssen. Wir werden uns zwingend damit befassen müssen, das Angebot zu überprüfen, zu priorisieren und gegebenenfalls zu straffen. Gelingt dies nicht, wird die Steueranlage innert kurzer Zeit erneut angepasst werden müssen.

# 1. Das Wichtigste in Kürze

## 1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung im Vorjahresvergleich

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand	18'501'680	17'802'645	17'778'860.28
Ertrag	18'011'580	17'420'245	17'778'860.28
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss	490'100	382'400	0.00

## 1.2 Ergebnis der Investitionsrechnung im Vorjahresvergleich

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ausgaben	2'725'000	4'578'900	2'253'851.37
Einnahmen	22'000	345'000	4'300.00
Nettoinvestitionen	2'703'000	4'233'900	2'249'551.37

## 1.3 Übersicht Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	14'117'590
Betrieblicher Ertrag	12'526'720
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'590'870
Finanzaufwand	184'250
Finanzertrag	500'770
Ergebnis aus Finanzierung	316'520
Operatives Ergebnis	-1'274'350
Ausserordentlicher Aufwand	365'900
Ausserordentlicher Ertrag	1'150'150
Ausserordentliches Ergebnis	784'250
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-490'100</b>

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) Regionale Feuerwehr, Wasser, Abwasser Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten, Abwasser Einzugsgebiet ARA Worblental, Abfall und Fernwärmebetrieb nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

## 1.4 Grundlagen

Das Budget 2021 basiert auf der Jahresrechnung 2019 und dem Budget 2020.

Das Budget 2021 basiert auf **folgenden Steueranlagen und Gebühren**:

• Steueranlage	1,52 Einheiten der einfachen Steuer				
• Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Werts				
• Feuerwehersatzabgabe	15% der einfachen Steuer, mind. CHF 50.00, max. CHF 450.00				
• Hundetaxe		CHF	60.00	pro Tier	
• Wasser	Grundgebühr Privatperson	CHF	190.00	pro Wohnung	
	Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF	95.00	pro Gewerbe, Kleleinleiter	
		CHF	380.00	pro Gewerbe, Grosseinleiter	
	Verbrauchsgebühren	CHF	1.60	pro m <sup>3</sup>	
	Löschgebühr		CHF	95.00	pro Wohnung
			CHF	190.00	pro Grosseinleiter (Industrie- und Gewerbebetriebe)
		CHF	47.50	pro Kleleinleiter (Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe)	
	Einmalige Anschlussgebühr	CHF	132.50	pro Belastungswert BW	
Löschgebühr		CHF	5.50	für die ersten 1'000 m <sup>3</sup> uR	
		CHF	2.20	für die weiteren 2'000 m <sup>3</sup> uR	
		CHF	1.10	für jeden weiteren m <sup>3</sup> uR	
• Abwasser (Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten)	Grundgebühr Privatperson	CHF	280.00	pro Wohnung	
	Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF	280.00	für Kleleinleiter	
		CHF	350.00	(mind.) pro Gewerbe für Grosseinleiter (nach Vertrag)	
	Verbrauchsgebühren		CHF	2.00	pro m <sup>3</sup>
			CHF	40.00	pro 100 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche
	Einmalige Anschlussgebühr	CHF	276.00	pro Belastungswert BW	
		CHF	22.00	pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	
• Abwasser (Einzugsgebiet ARA Worblental)	Grundgebühr Privatperson	CHF	200.00	pro Wohnung	
	Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF	200.00	pro Gewerbe	
	Verbrauchsgebühren		CHF	2.00	pro m <sup>3</sup>
			CHF	40.00	pro 100 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche
	Einmalige Anschlussgebühr		CHF	300.00	pro Belastungswert BW
			CHF	5.00	pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche
• Abfall	Grundgebühr Privatperson	CHF	85.00	pro Wohnung	
	Grundgebühr Gewerbebetrieb	CHF	85.00	pro Gewerbebetrieb	
	Gewerbecontainer	CHF	0.23	pro kg	
	Gewerbecontainer	CHF	5.00	pro Leerung (Andockgebühr)	
	• Fernwärmebetrieb Schlosswil	Grundgebühr	CHF	95.00	je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr
	Verbrauchsgebühr	Rp.	14.5	je kWh	

Sämtliche Gebühren verstehen sich exkl. MwSt.

### Weitere Eckwerte des Budgets 2021 sind:

- Die wirtschaftlichen Folgen aus Corona sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Wie sich diese Krise auf den Steuerertrag auswirken wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Die Berechnungen basieren auf Annahmen/Empfehlungen, welche jedoch sehr unsicher sind.
- Das Leistungsangebot wird grundsätzlich beibehalten und der Wert der Infrastruktur erhalten. Eine Angebotsreduktion erfahren die Bereiche Märkte und Dorfspiegel. Das Angebot «Mobility» wird ab 1. Januar 2021 nicht mehr angeboten.
- Für individuelle Gehaltsaufstiege sind im Personalaufwand 0,50 % berechnet. Teuerung ist keine berücksichtigt.
- Ab dem Schuljahr 2020/2021 erhalten Lehrpersonen eine Gehaltsklassenerhöhung. Dies führt zu Mehrkosten im Bereich des Lastenausgleichs Lehrergehälter.
- Die Beiträge an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme sind nach kantonalen Vorgaben berechnet. Durch steigende Pro-Kopf-Beiträge und die höhere Einwohnerzahl wachsen die Kosten an. Kostentreiber sind u.a. die Sozialhilfe (namentlich vorläufig aufgenommene Asylbewerber\*innen, 80 % davon beziehen Sozialhilfe), Ergänzungsleistungen (demografische Entwicklung) und öffentlicher Verkehr (Angebotsausbau, neues Rollmaterial, diverse Grossprojekte). Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2019 beträgt der Nettomehraufwand voraussichtlich insgesamt rund CHF 300'000 (ohne Lehrergehälter).
- Wegen Einbussen im Finanzausgleich als Folge der Fusion mit Schlosswil leistet der Kanton in den Jahren 2018 bis 2027 Ausgleichszahlungen im Gesamtbetrag von CHF 88'646. Für das Jahr 2021 ist ein Beitrag von CHF 11'438 vorgesehen.
- Unter HRM2 werden die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser nicht mehr über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung verbucht und in die entsprechende Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Dieser Ertrag ist somit erfolgsneutral. Gemäss der Weisung des Amts für Gemeinde und Raumordnung vom 4. Februar 2016 dürfen diese Anschlussgebühren ab 1. Januar 2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Weisung wird mit dem vorliegenden Budget umgesetzt.
- Das Bestattungswesen des Ortsteils Schlosswil wurde per 1. Januar 2020 durch den Gemeindeverband Grosshöchstetten übernommen.
- Die Konzessionsabgabe der Energie Grosshöchstetten AG zugunsten des Steuerhaushalts ist mit CHF 190'000 budgetiert. Die Konzessionsabgabe der BKW (Ortsteil Schlosswil) beträgt voraussichtlich CHF 32'000. Seit der Strommarktliberalisierung ist sie verbrauchsabhängig.
- Die Energie Grosshöchstetten AG wird dem Steuerhaushalt voraussichtlich eine Dividende von CHF 100'000 zuführen.
- Der Sanierungsbedarf bei den gemeindeeigenen Liegenschaften belastet die Erfolgsrechnung. Der budgetierte, voraussichtliche Aufwand basiert auf einer detaillierten Unterhaltsplanung.
- Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist gemäss Art. 85 Gemeindeverordnung mit CHF 369'500 budgetiert. Es handelt sich um eine zwingende Entnahme. Diese hängt jedoch stark von den Jahresrechnungsabschlüssen 2020 und 2021 ab.
- Der Vertrag «Integration und besondere Massnahmen in der Schule IBEM» mit verschiedenen Nachbargemeinden wurde per 31.7.2020 gekündigt. Entsprechend sinken die Beiträge an die Lehrerbesoldungen, welche Grosshöchstetten vorfinanzierte und die entsprechenden Erträge (Schulgeldbeiträge Anschlussgemeinden).
- Die Tagesschule baut das Angebot aus (z.B. Ferieninsel).
- Seit dem Schuljahr 2017/18 beteiligen sich die angeschlossenen Gemeinden an den Kosten der Schulsozialarbeit.
- Die Gemeinde führte auf den 1. Januar 2020 das Betreuungsgutscheinsystem für Kindertagesstätten und Tagesfamilien ein.
- Die Neubewertungen der privaten Liegenschaften im 2020 führen bei den Liegenschaftssteuern zu einem voraussichtlichen Mehrertrag von rund CHF 51'000 (7,45 %). In diesem Zusammenhang steigt auch der Vermögenssteuerertrag entsprechend.
- Mit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Gemeinden künftig an den direkten Bundessteuern beteiligt. Das Budget 2021 sieht dafür einen Ertrag von CHF 45'000 vor. Dieser kompensiert den Minderertrag bei den Steuern JP.
- Die anlässlich der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 aufgelöst. Ein Teil wird in die Schwankungsreserve überführt, der andere Teil wird während fünf Jahren zu gleichen Teilen z.G. des Steuerhaushalts aufgelöst. Das Budget 2021 berücksichtigt den Betrag von CHF 298'100.
- Mit dem Vermögensübertrag an die ENGH AG im Jahr 2016 konnte ein Buchgewinn von rund 1,88 Mio. Franken realisiert werden. Gemäss der kantonalen Vorschrift kann dieser Buchgewinn nach 5 Jahren während 16 Jahren zu gleichen Teilen z.G. dem Steuerhaushalt aufgelöst werden. Das Budget 2021 berücksichtigt den Betrag von CHF 117'350.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert, das auf Rechnungsabschluss 2021 voraussichtlich einen Bestand von rund 2,2 Mio. Franken aufweisen wird. Dies entspricht rund 4 Steueranlagezehnteln.

## 2. Kommentar zur Erfolgsrechnung

Aus dem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 18'501'680 und dem Gesamtertrag von CHF 18'011'580 ergibt sich für das Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss von CHF 490'100 (Steuerhaushalt).

Die wichtigsten Positionen des Budgets 2021 pro Aufgabenbereich sind:

## 0 Allgemeine Verwaltung

- Für die Legislatur 2018 - 2021 besteht der Gemeinderat bedingt durch die Fusion aus neun Mitgliedern anstatt sieben. Entsprechend höhere Entschädigungen, Sitzungsgelder, Spesenersatz, etc. sind die Folge.
- Die Gemeindewahlen verursachen entsprechende Kosten (Drucksachen, verpacken, Porti etc.).
- Im Bereich der ICT fallen gegenüber dem Budget 2020 Mehrkosten von insgesamt rund CHF 32'000 an (inkl. Abschreibungen). Diese ergeben sich bei der Betriebspauschale für das Rechenzentrum, den Lizenzen, der Hardware und den Unterhaltskosten «Software». Es ist geplant, eine neue Kassenlösung am Schalter und eine elektronische Zeiterfassung einzuführen. Die angeschaffte Geschäfts- und Sitzungsverwaltung belastet die Erfolgsrechnung mit dem entsprechenden Abschreibungsaufwand über fünf Jahre.
- Für die gesetzlich vorgeschriebene Betriebsicherheit wird aus Gründen der Transparenz die Funktion 0228 geführt. Bereits in den Vorjahren fielen in diesem Bereich Kosten an, sie wurden jedoch nicht separat verbucht. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit Mehrkosten von insgesamt rund CHF 7'200 gerechnet. Im Jahr 2021 soll die Webapplikation «Safely» (Software zur Unterstützung der Arbeitssicherheitsumsetzung) angeschafft werden.
- Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften stützt sich auf die intern geführte Liegenschaftsunterhaltsplanung.
- Einnahmen aus der Vermietung von Büroräumen an die ENGH AG entlastet das Budget mit CHF 10'000.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Seit 2019 beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton zukünftig je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der Ausgangswert der Pauschalen basiert auf Art. 48 des Polizeigesetzes und bemisst sich nach der Anzahl Einwohner/innen. Für Grosshöchstetten beträgt der Pauschalbeitrag CHF 4 pro Einwohner/in, insgesamt CHF 16'800. Weil das Referendum gegen das neue Polizeigesetz ergriffen wurde, stellte der Kanton die Interventionskosten für das Jahr 2019 nicht in Rechnung.
- Die regionale Feuerwehr schliesst im 2021 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'000 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert eine Besserstellung von CHF 5'950. Das Rechnungsjahr 2019 schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 63'000 ab.

## 2 Bildung

- Der Gemeindeanteil an die Lehrerlöhne basiert auf den Angaben aus dem Kalkulationstool «Neue Finanzierung Volksschule». Der Anteil berechnet sich nach der Anzahl Schüler/innen sowie ausgehend von den Vollzeitanteilen, welche sich aus der Anzahl Lektionen ergeben. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Beitrag pro Schüler/in.
- Ab dem Schuljahr 2020/2021 erhalten Lehrpersonen eine Gehaltsklassenerhöhung. Dies führt zu Mehrkosten im Bereich des Lastenausgleichs Lehrergehälter.
- Der IBEM-Vertrag mit den Anschlussgemeinden wurde per 31.7.2020 gekündigt. Dadurch fallen in diesem Bereich auf der einen Seite weniger Lohnkosten an, auf der anderen Seite reduzieren sich die Schulkostenbeiträge der angeschlossenen Gemeinden entsprechend.
- Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr ist kantonalisiert. Die Schüler/innen besuchen das 9. Schuljahr nun direkt im Gymnasium. Entsprechende Gehaltskosten- und Schulkostenbeiträge sind in der Funktion 2130 budgetiert.
- Mit der Umsetzung des ICT-Konzepts wird die ICT-Infrastruktur der Schulen erneuert resp. auf eine neue Basis gestellt. Dadurch fallen in den nächsten Jahren entsprechende Abschreibungen an.
- Für die Schulliegenschaften sind verschiedenste Unterhaltsarbeiten aufgrund der detaillierten Liegenschaftsunterhaltsplanung vorgesehen.
- Der Abschreibungsaufwand bei den Schulliegenschaften erhöht sich durch die geplanten Investitionen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Kredite durch die zuständigen Organe.
- Durch den Ausbau des Tagesschulangebots (zusätzliche Mittags- und Morgenmodule, Ferieninsel) fallen Mehrkosten an (insbesondere Lohnkosten). Diese können jedoch voraussichtlich nicht durch Mehrerträge bei den Elternbeiträgen gedeckt werden. Diese basieren auf dem jeweiligen steuerbaren Einkommen, d. h. eine höhere Angebotsnutzung führt nicht automatisch dazu, dass die Beiträge entsprechend dem Mehraufwand höher ausfallen.
- Die Gemeinde organisiert den hauswirtschaftlichen Unterricht ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder selber. Dadurch fällt der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband weg. In Bezug auf die Kosten ergibt sich jedoch nur eine Verschiebung von der Funktion 2990 zur Funktion 2130.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Für die Bibliothek ist ein Aufwandüberschuss von CHF 131'120 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert ein Nettomehraufwand von CHF 9'650 und gegenüber dem Jahr 2019 ein Nettomehraufwand von rund CHF 32'100. Unter anderem fallen im Bereich der IT (Hard-/Software) Mehrkosten an.
- Im Bereich der übrigen Kultur ist geplant, anlässlich der Erarbeitung der Dorfchronik entsprechende Bücher drucken zu lassen.
- Im Bereich der Massenmedien sind die Positionen im Zusammenhang mit dem Dorfspiegel zu erwähnen. Die Anzahl Ausgaben werden von fünf auf zwei reduziert. Dadurch verringern sich die Ausgaben, aber auf der anderen Seite auch die Einnahmen (Inserate). Für das Jahr 2021 ist geplant, die Webplattform Crossiety (App digitaler Dorfplatz) einzuführen.
- Das Schwimmbad wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 350'080 abschliessen. Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt dieser um CHF 25'160 und gegenüber dem Jahr 2019 um rund CHF 103'700 höher aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind die

Mehrkosten bei den Löhnen und bei der Ver- und Entsorgung (Stromkosten) zu erwähnen. Gegenüber dem Jahr 2019 begründet sich die Kostensteigerung massgeblich durch die zusätzlich anfallenden Abschreibungen, welche infolge der Freibadsanierung in den nächsten 25 Jahren ausgelöst werden.

- Für den Sportplatz Arniacher ist die Anschaffung eines Rasenmäroboters geplant (CHF 30'000).
- Im Bereich Parkanlagen und Wanderwege resultiert gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von CHF 3'910, gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 ein Minderaufwand von rund CHF 9'250. Im Jahr 2019 wurden diverse Erneuerungen (Tische, Bänke, Schaukel, Rep. Seilbahn etc.) bei der Bühlmatte vorgenommen. Auch wurde neben der Verwaltung ein neuer Zaun installiert. Für den Unterhalt der Parkallee beim Schloss Wyl ist wiederum ein Beitrag von CHF 4'000 eingeplant.

#### 4 Gesundheit

- Das Budget 2021 weist grundsätzlich keine Besonderheiten aus. Nur im Bereich des Gesundheitswesens ist die Anschaffung und Geräteversetzung von Defibrillatoren vorgesehen (CHF 6'000).

#### 5 Soziale Sicherheit

- Der gebundene und nicht beeinflussbare Lastenausgleichsbeitrag für die Ergänzungsleistungen erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 6'050 und gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um rund CHF 61'000. Er basiert auf einem Beitrag pro Einwohner/in von CHF 236 (Budget 2020: CHF 233, Rechnung 2019: CHF 224). Nach heutigem Kenntnisstand wird sich dieser Beitrag bis ins Jahr 2025 auf voraussichtlich CHF 251 erhöhen.
- Der Lastenausgleichsbeitrag für Familienzulagen fällt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 4'350 und gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um rund CHF 3'930 tiefer aus. Er basiert auf einem Beitrag pro Einwohner/in von CHF 5 (Budget 2020 und Rechnung 2019: CHF 6). Nach heutigem Kenntnisstand wird sich dieser Beitrag bis ins Jahr 2025 nicht verändern, d.h. er verbleibt voraussichtlich bei CHF 5.
- Der Gemeinderat beschloss, auf den 1. Januar 2020 das Betreuungsgutscheinsystem für Kindertagesstätten und Tagesfamilien einzuführen. Die ab Januar 2020 geltenden diesbezüglichen Bestimmungen sind vorerst auf zwei Jahre befristet.
- Zugunsten der Altersarbeit schloss der Gemeinderat mit der Pro Senectute Bern Region Emmental-Oberaargau, eine bis 31. Dezember 2022 befristete Leistungsvereinbarung ab. Jährliche Kosten von CHF 23'000 sind die Folge.
- Für die Überarbeitung des Altersleitbildes sind insgesamt Kosten von CHF 23'150 vorgesehen. Auf der Ertragsseite sind diesbezüglich Kantons- und Gemeindebeiträge von insgesamt CHF 34'500 budgetiert.
- Beim Regionalen Sozialdienst Konolfingen wird mit einem Mehraufwand von CHF 5'400 gegenüber dem Budget 2020 gerechnet. Die Budgetzahlen stützen sich auf die Meldung des Regionalen Sozialdienstes Konolfingen.
- Der ebenfalls gebundene und nicht beeinflussbare Lastenausgleichsbeitrag an die Sozialhilfe ist gegenüber dem Budget 2020 (Beitrag pro Einwohner/in CHF 525) um CHF 144'600 höher. Nach heutigem Kenntnisstand wird sich der Beitrag pro Einwohner/in von CHF 563 bis ins Jahr 2025 auf voraussichtlich CHF 572 erhöhen. Für das Jahr 2022 beträgt der Beitrag pro Einwohner/in voraussichtlich CHF 595, für 2023 CHF 591 und für 2024 CHF 572. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 (Beitrag pro Einwohner/in CHF 502.50) wird mit Mehrkosten von rund CHF 275'750 gerechnet.

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Bei den Gemeindestrassen resultiert ein Nettoaufwand von CHF 499'700. Er fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1'950 (+ 0,39 %) höher aus. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 resultiert ein Nettomehraufwand von rund CHF 115'400.
- Das Angebot «Mobility» wird ab 1. Januar 2021 nicht mehr angeboten.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr» steigen im 2021 gegenüber dem Budget 2020 um CHF 1'900. Der Beitrag pro öV-Punkt beträgt für das Jahr 2021 CHF 374 (Budget 2020: CHF 377), derjenige pro Einwohner/in CHF 48 (Budget 2020: CHF 47). In den kommenden Jahren ist in diesem Bereich mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen. Bis ins Jahr 2025 ist mit einem Beitrag pro öV-Punkt von CHF 420 und pro Einwohner/in von CHF 54 auszugehen. Der Ausbau der Angebote, neues Rollmaterial und diverse Grossprojekte beeinflussen die Kostenentwicklung. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 wird mit Mehrkosten von rund CHF 34'550 gerechnet.

#### 7 Umweltschutz und Raumordnung

- Das Budget 2021 sieht für die Wasserversorgung einen Gewinn von CHF 26'710 vor (gegenüber Budget 2020: + CHF 93'860). Der Überschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasser eingelegt. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 resultiert eine Schlechterstellung von rund CHF 112'450. Per 1. Januar 2020 erfolgte eine Reduktion der Verbrauchsgebühr von CHF 2.00 auf CHF 1.60 pro m<sup>3</sup>. Neu wird die Dividendenzahlung des Wasserverbundes Kiesental AG der Wasserversorgung gutgeschrieben (CHF 16'000).
- Für die Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten ist ein Verlust von CHF 3'390 budgetiert. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Das Budget 2020 geht von einem Gewinn von CHF 42'000 aus. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 resultiert eine Schlechterstellung von rund CHF 432'700. Der markante, aber beabsichtigte Gewinneinbruch ist u.a. durch die Reduktion der Gebühren per 1. Januar 2020 bedingt. Zusätzlich wird das Abwasser des Talackers infolge Aufhebung des Pumpwerks Talacker an die ARA Worblental abgeleitet. Somit fällt dieser Gebührenteil an die Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental. Die finanzielle Entwicklung ist im Hinblick auf die kostspielige ARA-Sanierung resp. die noch nicht definierte ARA-Zukunft im Auge zu behalten.
- Die Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental schliesst voraussichtlich mit einem Gewinn von CHF 11'800 ab. Der Überschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser Einzugsgebiet ARA Worblental eingelegt. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert eine Schlechterstellung von CHF 4'200. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 resultiert eine Besserstellung von rund CHF 18'400. Wie bereits erwähnt, fliesst dieser Spezialfinanzierung der Gebührenteil «Talacker» zu.

- Bei der Abfallentsorgung wird von einem Verlust von CHF 29'550 ausgegangen. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 24'750 besser und gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um rund CHF 72'350 schlechter aus.
- Das Bestattungswesen des Ortsteils Schlosswil (Friedhof) wurde per 1. Januar 2020 durch den Gemeindeverband Grosshöchstetten übernommen. Somit erhöht sich im Vergleich zum Rechnungsjahr 2019 der Beitrag an den Gemeindeverband entsprechend. Dafür fallen die unter der Funktion 7710 verbuchten Aufwendungen weg. Gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert sich der Beitrag um rund CHF 900.
- Bei der Raumordnung resultiert gegenüber dem Vorjahresbudget ein Nettomehraufwand von CHF 1'500. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 beträgt der Nettomehraufwand rund CHF 54'800. Dieser wird durch die notwendige Überarbeitung der Gefahrenkarten mit Integration in die Ortsplanung und dem Abschreibungsaufwand beeinflusst. Im Rechnungsjahr 2019 konnte der Kantonsbeitrag an das ÖREB-Kataster von rund CHF 11'900 vereinnahmt werden.

## 8 Volkswirtschaft

- Die Reduktion von drei auf zwei Märkte hat zur Folge, dass die Nettoaufwendungen im Bereich «Märkte» gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 3'600 und gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um CHF 2'800 geringer ausfallen.
- Die Konzessionsabgaben Strom der ENGH AG zu Gunsten des Steuerhaushalts betragen für das Jahr 2021 voraussichtlich CHF 190'000, diejenigen der BKW CHF 32'000. Als Alleinaktionärin der ENGH AG erhält die Gemeinde zudem eine Dividende von voraussichtlich CHF 100'000.
- Für den Fernwärmebetrieb Schlosswil ist für 2021 ein Gewinn von CHF 19'240 budgetiert. Die Schuld gegenüber dem Steuerhaushalt konnte per Ende 2019 vollständig abgebaut werden. Aufgrund des geringen «Eigenkapitalbestands» ist die finanzielle Entwicklung weiterhin kritisch zu verfolgen und wenn nötig, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen (Gebührenerhöhung per 1.1.2020).

## 9 Finanzen und Steuern

- *Steuern allgemein* – Das Coronavirus wird die kommenden Steuererträge massgeblich beeinflussen. Heute kann niemand abschätzen, wie sich die Steuererträge entwickeln resp. wie die wirtschaftlichen Folgen ausfallen werden. Die Prognoseempfehlungen sind sehr unterschiedlich («Kaffeesatzlesen»). Es ist unmöglich, eine exakte Berechnung vorzunehmen. Aufgrund der vielen Empfehlungen wurden die Steuererträge nach bestem Wissen und Gewissen berechnet (inkl. geplante Neubauten und die damit verbundene Erhöhung der Anzahl an Steuerpflichtigen). Die Erträge sind auf der Basis der Ertragsabrechnung der zweiten Rate budgetiert (Hochrechnung).
- Die Steuerprognose basiert auf der Steueranlage von 1,52, der Finanzplanung, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Zunahme Steuerpflichtigen. Bei den Einkommenssteuern wird mit einer Abnahmerate von 3,00 % und bei den Vermögenssteuern mit einer Zuwachsrate von 1,50 % (exkl. Vermögenssteuerzunahme durch Liegenschaftsneubewertung) gerechnet. Basis für die Berechnung des Steuerertrags waren die hochgerechnete Ertragsabrechnung 2020 und die Prognose der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom September 2020. Aufgrund neuester Erkenntnisse wird der Gewinnsteuerertrag bei den juristischen Personen mit CHF 290'500 budgetiert (siehe dazu auch die Erläuterungen unter Pkt. 2.2.5). Die Berechnung basiert auf der kantonalen Prognose und einer Einzelfallbeurteilung. Es ist vorgesehen, eine im Jahr 2019 gebildete Rückstellungen für Taxationsschwankungen (insgesamt CHF 300'000) zugunsten der Gewinnsteuern JP teilweise aufzulösen. Dies führt im 2021 zu einem a.o. Mehrertrag von CHF 150'000.
- Bei den Liegenschaftssteuern wird von einem Ertrag von CHF 785'000 ausgegangen (1,0‰ des amtlichen Werts). Die im Jahr 2020 durchgeführte Neubewertung der privaten Liegenschaften führt zu höheren amtlichen Werten und daraus resultieren auch höhere Liegenschaftsteuererträge.
- Mit der Annahme der Steuergesetzrevision 2021 (STAF) werden die Gemeinden künftig an den direkten Bundessteuern beteiligt (7 % vom durchschnittlichen Ertrag JP der Vorjahre). Bei dieser Massnahme handelt es sich um einen finanziellen Ausgleich der zu erwartenden tieferen Steuern bei den JP. Das Budget 2021 sieht einen Betrag von CHF 45'000 vor.
- Beim Finanz- und Lastenausgleich sieht das Budget 2021 einen Nettoaufwand von CHF 238'350 vor. Dieser wird massgeblich durch den Zuschuss an den Finanzausgleich Disparitätenabbau beeinflusst (CHF 472'600). Für Einbussen im Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Fusion leistet der Kanton in den Jahren 2018 bis 2027 Ausgleichszahlungen im Gesamtbetrag von CHF 88'646. Für das Jahr 2021 ist ein Beitrag von CHF 11'438 vorgesehen.
- Bei den Zinsen wird mit einem Nettoaufwand von CHF 29'350 gerechnet. Infolge Corona wird damit gerechnet, dass es zu Mindererträgen bei Verzugszinsen (Steuern) kommen wird. Neu werden die Dividendenzahlungen der WAKI AG und der AVAG AG den Spezialfinanzierungen Wasser resp. Abfall gutgeschrieben (insgesamt rund CHF 16'850). Der Verkauf von BKW Aktien im Jahr 2019 (Verkauf 10'000 Stk., Restbestand 2'700 Stk.) führt dazu, dass die Dividendenzahlungen ab dem Jahr 2020 entsprechend tiefer ausfallen.
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit einem Nettoertrag von CHF 190'240 gerechnet. Im baulichen und nichtbaulichen Unterhalt sind aufgrund der Unterhaltsplanung Arbeiten für insgesamt CHF 43'200 vorgesehen. Vorgesehen ist, die Unterhaltskosten einerseits aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen zu entnehmen, was das Budget entsprechend entlastet (CHF 43'200). Andererseits erfolgt eine Einlage in gleicher Höhe in den Werterhalt. Die Miet- und Pachterträge sind mit CHF 291'440 budgetiert.
- Von Gesetzes wegen muss bei einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und wenn der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter einen bestimmten Wert fällt, eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorgenommen werden. Diese Voraussetzungen sind nach heutigen Erkenntnissen im Budget 2021 kumulativ erfüllt und führen zu einer zwingend vorgeschriebenen Entnahme von CHF 369'500. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird dadurch positiv beeinflusst.

## 3. Budget 2021

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>18'501'680</b>	<b>18'501'680</b>	<b>17'802'645</b>	<b>17'802'645</b>	<b>17'778'860.28</b>	<b>17'778'860.28</b>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <b>NETTOAUFWAND</b>	1'873'300	125'760 <b>1'747'540</b>	1'829'190	127'620 <b>1'701'570</b>	1'803'276.30	124'531.05 <b>1'678'745.25</b>
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <b>NETTOAUFWAND</b>	573'720	462'600 <b>111'120</b>	578'350	453'800 <b>124'550</b>	575'545.95	510'956.20 <b>64'589.75</b>
2	BILDUNG <b>NETTOAUFWAND</b>	4'671'265	1'216'420 <b>3'454'845</b>	4'668'220	1'283'090 <b>3'385'130</b>	4'617'459.76	1'382'616.45 <b>3'234'843.31</b>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <b>NETTOAUFWAND</b>	1'416'925	678'740 <b>738'185</b>	1'359'320	699'580 <b>659'740</b>	1'257'818.10	692'229.90 <b>565'588.20</b>
4	GESUNDHEIT <b>NETTOAUFWAND</b>	35'710	<b>35'710</b>	26'860	<b>26'860</b>	29'853.45	<b>29'853.45</b>
5	SOZIALE SICHERHEIT <b>NETTOAUFWAND</b>	3'727'220	166'400 <b>3'560'820</b>	3'428'920	30'350 <b>3'398'570</b>	3'198'567.40	22'124.00 <b>3'176'443.40</b>
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG <b>NETTOAUFWAND</b>	1'071'400	239'050 <b>832'350</b>	1'091'690	255'250 <b>836'440</b>	945'953.95	255'424.25 <b>690'529.70</b>
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <b>NETTOAUFWAND</b>	3'332'960	3'154'090 <b>178'870</b>	3'309'715	3'128'250 <b>181'465</b>	3'493'490.08	3'404'127.73 <b>89'362.35</b>
8	VOLKSWIRTSCHAFT <b>NETTOERTRAG</b>	218'330 <b>299'900</b>	518'230	214'730 <b>304'545</b>	519'275	234'825.50 <b>301'176.35</b>	536'001.85
9	FINANZEN UND STEUERN <b>NETTOERTRAG</b>	1'580'850 <b>10'359'540</b>	11'940'390	1'295'650 <b>10'009'780</b>	11'305'430	1'622'069.79 <b>9'228'779.06</b>	10'850'848.85

## 4. Antrag des Gemeinderats

### 4.1 Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1,52 der einfachen Steuer.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1,0 Promille des amtlichen Werts.
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwand CHF</b>	<b>Ertrag CHF</b>
<b>Gesamthaushalt</b> Aufwandüberschuss	18'241'080	17'811'790 429'290
<b>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</b> Aufwandüberschuss	14'667'740	14'177'640 490'100
<b>SF Regionale Feuerwehr</b> Ertragsüberschuss	314'000 36'000	350'000
<b>SF Wasserversorgung</b> Ertragsüberschuss	1'020'890 26'710	1'047'600
<b>SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten</b> Aufwandüberschuss	1'298'940	1'295'550 3'390
<b>SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental</b> Ertragsüberschuss	234'700 11'800	246'500
<b>SF Abfallentsorgung</b> Aufwandüberschuss	540'350	510'800 29'550
<b>SF Fernwärmebetrieb</b> Ertragsüberschuss	164'460 19'240	183'700

### 4.2 Vom Budget der Investitionsrechnung 2021 wird Kenntnis genommen.

#### **Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission**

Während der Corona-Pandemie stellt die Budgetierung für die Ausgaben des nächsten Jahres eine besondere Herausforderung dar. Nach Auffassung der GPK ist das Budget sorgfältig und nachvollziehbar erstellt worden. Die GPK hat keine Einwände gegen die Urnenabstimmung vorzubringen.

**Das vollständige Budget 2021 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.  
Eine gedruckte Version kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.  
Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu (Tel. 031 710 21 30).**

#### **Abstimmungsfrage/Antrag**

Wollen Sie das Budget 2021 gemäss Antrag in der Botschaft, basierend auf unveränderten Steueranlagen und einem Aufwandüberschuss von CHF 490'100 (Steuerhaushalt) annehmen?

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2021 gemäss vorstehendem Antrag anzunehmen.**

## Vorlage 2)

### Teilrevision Kommissionsreglement – Genehmigung

#### In Kürze

Gegen die im August 2020 vom Gemeinderat verabschiedete Teilrevision des Kommissionsreglements wurde fristgerecht das Referendum ergriffen. Die Anpassungen werden nun den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet.

Die Teilrevision beinhaltet die Aufhebung und Zusammenlegung von Kommissionen. Der Gemeinderat verfolgt damit das Ziel, die heute vielfältige Kommissionslandschaft auf eine notwendige, angemessenere Grösse zu reduzieren.

Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung der Baukommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Schwimmbadbetriebskommission und des Wahl-/Abstimmungsausschusses. Die Kultur- und Sportkommission sollen zur Kommission für Kultur und Sport zusammengelegt werden.

Die Finanz-, die Betriebskommission sowie die Kommission für öffentliche Sicherheit sollen aufgehoben werden, weil sich diese Kommissionen vorwiegend mit Orientierungsgeschäften beschäftigen und kaum Entscheidungsspielräume haben. Der Betrieb dieser Kommissionen führt insbesondere zu Mehraufwand ohne wesentlichen Mehrwert. Die Aufgabenbereiche werden durch die Ressortleitungen und den Gesamtgemeinderat entschieden. Dabei werden sie fachlich unterstützt durch die jeweiligen Bereiche resp. im Bereich öffentliche Sicherheit durch die Feuerwehr.

Die beiden Schulkommissionen können aus sachlicher Sicht aufgehoben werden; die Aufgabenbereiche sind seit der Volksschulgesetzrevision 2008 grundlegend verändert worden, seither sind für viele ehemalige Kommissionsaufgaben von Gesetzes wegen die Schulleitungen zuständig. Den Schulkommissionen obliegen noch strategische Aufgaben, welche auch an den Gemeinderat übertragen werden können. Um die Schule bei der Bevölkerung etwas zu verankern, schlug der Gemeinderat anstelle der Kommissionen einen Elternrat vor.

Das Referendum richtet sich namentlich gegen die Aufhebung der beiden Schulkommissionen; das Komitee spricht sich für die Zusammenlegung der beiden Kommissionen in eine neue Bildungskommission aus.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Referendumskomitees unterbreitet der Gemeinderat nun zwei Varianten zur Abstimmung

- a) Teilrevisionsvorlage u.a. mit Aufhebung beider Schulkommissionen (Kommission für Kindergarten und Primarstufe und Kommission für Sekundarstufe)  
oder
- b) Teilrevisionsvorlage u.a. mit einer Bildungskommission.

Weiter ging der Gemeinderat auf die vom Referendumskomitee eingereichte Anregung ein, den Liegenschaftsunterhalt wie bisher bei der Baukommission zu belassen. Hingegen stützt der Gemeinderat die Meinung des Referendumskomitees nicht im Punkt, die Kompetenzen/Aufgaben der Bau-, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen zusammenzuführen. Nach Prüfung des Gemeinderats bleibt es vertretbar, die Baukommission mit ihren Aufgaben zu belassen und an der Aufhebung der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit festzuhalten.

Die aktualisierte Teilrevision des Kommissionsreglements lag nach Gemeindegesetz vom 30.10.2020 bis 30.11.2020 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Sie ist weiterhin bis zum Entscheid durch die Stimmberechtigten auf der Homepage einsehbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Teilrevision des Kommissionsreglements zu genehmigen. Bei der Variantenabstimmung bezüglich Schulkommission hat er Stimmfreigabe beschlossen.

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat GR hat sich hinsichtlich der nächsten Legislatur 2022–2025 mit der Behördenorganisation auseinandergesetzt. Die Entschädigung der Jahrespauschale der Gemeinderatsmitglieder ist nicht Gegenstand dieses Traktandums, obwohl dies Teil der Behördenorganisation war. Entschädigungen werden im Personalreglement festgehalten und die Publikation erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Umfang der Änderungen im Kommissionsreglement bekannt ist.

#### Teilrevision

Die bestehenden Kommissionen wurden auf deren Bedarf, Aufgabenbereich und Befugnisse hin reflektiert. Die Überprüfung wurde aus folgenden Überlegungen an die Hand genommen:

- Einige Kommissionen wurden stets weitergeführt, weniger hinterfragt und gelten daher gewissermassen als «historisch gewachsen». Die aktuelle Situation berücksichtigt die Entwicklungen im letzten Jahrzehnt teilweise nicht mehr. Zusätzlich zu den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wurde auch die operative Ebene immer weiterentwickelt. Die aktuelle Verwaltungsorganisation (Geschäftsleitungsmodell mit vier Bereichsleitenden) und die geleiteten Schulen (Schulleitungsorganisation) decken den operativen Bedarf weitgehend ab. Somit ist die bestehende Kommissionslandschaft nicht mehr auf die heutigen Verhältnisse abgestimmt.

- Das Kommissionsreglement sieht bei ineinanderfliessenden Aufgaben auch Absprachen zwischen Kommissionen vor. Diese können in der Praxis aus terminlichen Gründen so gut wie nicht stattfinden. Die Absprachen werden unter den GR-Ressortleitungen und den zuständigen Bereichen getroffen und der Miteinbezug der Kommission bedeutet eine zeitliche Absprache, die in den meisten Geschäften nur eine Verzögerung mit sich bringt und kaum Mehrwert bietet. Die Anzahl Kommissionen soll sich möglichst auf das Notwendige beschränken. Zudem sollen Personen in ihren Ämtern Projekte und Gemeindeaufgaben mitgestalten und mitprägen können und nicht vorwiegend Orientierungstraktanden zur Kenntnis nehmen. Für den Entscheid, ob eine Kommission weitergeführt, angepasst oder aufgehoben werden soll, wurden sie auf folgende Kriterien hin reflektiert:

- Zweck/Aufgaben: Entspricht der ursprüngliche Zweck den heutigen Anforderungen (praxistauglich, effiziente Abläufe, möglichst wenig Doppelspurigkeiten, gesetzliche Vorgaben)? Etliche Kommissionen sind als sogenannt vorberatende Gremien eingesetzt worden. Vorberatende Kommissionen erarbeiten und begründen ein Geschäft zu Gunsten des Gemeinderates. Der Bedarf an fix eingesetzten, vorberatenden Gremien ist erfahrungsgemäss gesunken. Die Praxis zeigt, dass Traktanden vom zuständigen Ressort mit fachlicher Unterstützung des Bereichs vor-, auf- und nachbereitet

werden. Notwendige Vorabklärungen werden bei gewissen Themen in der Regel anhand eines Ausschusses getätigt (z.B. ICT-Projekt, Verkehrssicherheitsmassnahmen, Freibadsanierung, Schulmodell Überprüfung usw.).

- Kompetenzen/Entscheidungsbefugnisse: Besteht wichtiger Handlungs- und Entscheidungsspielraum oder befasst sich das Gremium vorwiegend mit Orientierungstraktanden?
- Mitgliederzahl/fachliche Anforderungen
- Mehrwert: Bringt die Behörde den erwünschten Mehrwert? Bleibt der damit verbundene Verwaltungsaufwand (Sitzungsvorbereitung, Protokollierung usw.) gerechtfertigt?
- Politische Relevanz

Der Gemeinderat hat sich nach eingehenden Erwägungen der verschiedenen Kriterien für Anpassungen entschieden. Nachfolgend werden die Gemeinderatsanträge zu den einzelnen Kommissionen erläutert:

#### **Schulkommissionen** (Kommission Sekundarstufe I und Kommission für Kindergarten und Primarstufe)

Die Aufgaben einer Schulkommission haben sich in den letzten zwölf Jahren massgebend verändert. Mit der kantonalen Volksschulgesetzrevision wurden im Jahr 2008 die Schulleitungen eingesetzt und seither spricht man von «geleiteten Schulen». Die meisten Kompetenzen sind an die Schulleitungen übertragen worden und die Kommissionen sind nur noch für strategische Aufgaben zuständig sowie die Anstellung der Schulleitungen. Diese Kompetenzverschiebung wird in der Bevölkerung nicht in diesem Ausmass wahrgenommen. Die Meinung hält sich hartnäckig, dass viele Fragestellungen und Entscheide der Schulkommission unterliegen. Das war früher mal so. Der Kanton macht im Bildungswesen jedoch klare Vorgaben und den Gemeinden bleibt nur wenig Spielraum. Die Bildungsdirektion genehmigt oder lehnt allenfalls Begehren der Gemeinden ab. Die Anstellung der Lehrpersonen fällt in die Kompetenz der Schulleitung und entspricht der direkten Personalführung. Die Sitzungen beinhalten vorwiegend Orientierungsgeschäfte. Der gestalterische Spielraum ist somit sehr klein und als vorberatende Kommission für den Gemeinderat haben die Schulkommissionen kaum Aufgaben und Kompetenzen. So haben etliche Gemeinden in der nahen Umgebung von Grosshöchstetten die Schulkommission aufgehoben (Wichtrach, Linden, Stettlen).

Aus zwei Kommissionen eine Bildungskommission zu machen, wurde ebenfalls diskutiert. Der Gemeinderat sah in der ersten Version davon ab; unterbreitet nun aber – neben der Aufhebung beider Schulkommissionen – aufgrund des Referendums auch eine Variante, die beiden Schulkommissionen in eine neue Bildungskommission zusammenzuführen.

#### *Variante Bildungskommission*

Die Variante Bildungskommission berücksichtigt die heutigen Bestimmungen für die Schulkommissionen, würde aus sieben Mitgliedern (einschliesslich GR-Ressortleitung als Präsidium) bestehen und an der Urne im Proporz gewählt. Für Aussen- und Vertragsgemeinden würden keine Sitze mehr zugesichert. Schon heute bilden die auswärtigen Kommissionssitze das Verhältnis der tatsächlichen auswärtigen Schülerinnen- und Schüler (SuS) nicht ab. Die Situation hat sich in den letzten Jahren verändert (Sitze sind weggefallen aufgrund Fusion Schlosswil, Zusammenschluss Schulgemeinschaft Oberhünigen-Zäziwil) und wird sich mutmasslich noch verändern (eigenes durchlässiges Modell Oberthal; durchlässiges Modell Zäziwil und eventuell damit verbundener Wechsel des Schulstandorts). Worb (Ortsteil Ried) entsendet aktuell neben Zäziwil am meisten SuS in die Schule Grosshöchstetten und verfügt seit Jahren über keinen zugesicherten Kommissionssitz mehr. Die Zusammenarbeit, die Informationspflicht und ein Antragsrecht sind vertraglich geregelt. So ist bei beiden Varianten (Aufhebung Schulkommissionen und Bildungskommission) vorgesehen, dass der auswärtige Schulbesuch und damit verbundene Mitbestimmungsrechte mit den jeweiligen Gemeinden vertraglich vereinbart werden.

Einer Bildungskommission obliegen – wie den heutigen Schulkommissionen auch – noch strategische Aufgaben. Ohne Bildungskommission würden diese dem Gemeinderat übertragen.

Der Aufgabenbeschrieb der Bildungskommission beinhaltet weitgehend die bisherigen Kommissionsbestimmungen; teilweise wurden diese etwas anders formuliert. Nicht mehr namentlich erwähnt werden operative Aufgaben, welche von der Schulleitung unter Mitwirkung der Lehrpersonen erfolgen, wie bspw. «Erläss Hausordnung, Pausenordnung und ähnlichem» und «Unterrichtsausschlüsse». Für die Personalführung und personalrechtliche Belange der Lehrpersonen bleibt wie heute die Schulleitung zuständig.

#### *Elternmitsprache*

Bei der Aufhebung beider Schulkommissionen sieht der Gemeinderat, um die Schule in der Bevölkerung zu verankern, die Einsetzung einer Elternmitsprache basierend auf der Volksschulgesetzgebung vor. Das neu zu schaffende Gremium (Elternrat) wird vom Gemeinderat als zielführend erachtet. Das Gremium ist nicht politisch zusammengesetzt und soll zu einer guten Beziehung zwischen Eltern und Lehrpersonen sowie zu einem guten Schulklima beitragen und nach Bedarf die Schule unterstützen. Es darf sich aber nicht in die Zuständigkeitsbereiche der Schulleitungen und Lehrpersonen einbringen.

Bei der Variante Bildungskommission wird ebenfalls eine Elternmitsprache vorgesehen. Im Kommissionsbeschrieb wird festgehalten, dass ein Mitglied der Bildungskommission einem Elternrat von Amtes wegen angehört und das Präsidium übernimmt.

#### **Betriebskommission**

Die Betriebskommission soll aufgehoben werden. Der Aufgabenbereich dieser Kommission ist gering und die Geschäfte werden zum grössten Teil von der Ressortleitung Betriebe, zusammen mit der Bereichsleitung Tiefbau und Fachpersonen vorbereitet. Der Einbezug einer Kommission, die nicht zwingend aus Fachpersonen besteht, wird als vermeidbarer Umweg empfunden. Geschäfte mit politischer Wirkung unterliegen ohnehin der Genehmigung durch den Gemeinderat oder sogar der Gemeindeversammlung. Werden Anschaffungen von Geräten getätigt, wird dies über das ordentliche Budget abgewickelt und der Gemeinderat hat die Möglichkeit, lenkend einzugreifen. Die Kommission tagte in den letzten Jahren maximal 4–5 mal pro Jahr.

#### **Kommission öffentliche Sicherheit (KöS)**

Die Kommission hat mehrheitlich Informationsgeschäfte behandelt. Die KöS ist keine Fachkommission und in den letzten Jahren wurden Geschäfte wie z.B. Verkehrssicherheitsmassnahmen VSM mehrheitlich einer nichtständigen Fachkommission übertragen. Der Bereich der Feuerwehr ist in der KöS angesiedelt, handelt jedoch autonom und funktioniert bestens ohne Kommission. Aus diesem Grund wird die Aufhebung per 2022 befürwortet.

#### **Finanzkommission**

Diese Kommission hat mehr den Charakter eines – nicht politisch zusammengesetzten – Ausschusses, bestehend aus der Ressortleitung, Geschäftsleitung und dem Gemeindepräsidium. Die Finanzverwaltung hat nur eine beratende Funktion.

Die Kommission müsste ausgebaut werden, um die Finanzgeschäfte des Gemeinderates vorgängig zu diskutieren. Eine solche Kommission würde die Behandlung der Finanzgeschäfte unnötig in die Länge ziehen (schon heute Vorlauf von drei Wochen), zu Mehraufwand und zu keinem Mehrwert führen. Eine Kommission hätte eher negative Auswirkungen auf die ganze Planung der Geschäfte. Finanzgeschäfte werden vor der Beratung im Gemeinderat mit einem Finanzmitbericht bereits sachlich beurteilt; die Verantwortung über den Finanzhaushalt obliegt von Gesetzes wegen dem Gemeinderat. Ausserdem gehört es zu den Grundaufgaben der bestehenden Geschäftsprüfungskommission, alle Finanzgeschäfte zu prüfen, welche der Gemeindeversammlung oder Urnengemeinde zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Budget und die Rechnung werden von der Gemeindeversammlung genehmigt und liegen in deren Kompetenz. Die Finanzkommission soll daher per 2022 aufgehoben werden.

## Kulturkommission/Sportkommission

Die beiden Kommissionen sollen in die Kommission für Kultur und Sport zusammengelegt werden. Die Interessen des Bereichs Sport sind angemessen vertreten, damit die Sportvereine ihre Anliegen in genügendem Mass einbringen können.

Beibehalten werden nachstehende Kommissionen:

- Baukommission; in der ersten Version hat der Gemeinderat den Aufgabenbereich etwas angepasst, indem der Liegenschaftsunterhalt an die Ressortleitung und den Bereich übertragen worden war. Aufgrund der Stellungnahme des Referendumskomitees bleibt der Liegenschaftsunterhalt bei der Baukommission.
- Geschäftsprüfungskommission
- Schwimmbadbetriebskommission
- Wahl- und Abstimmungsausschuss

Bei der Einsetzung von nicht ständigen Kommissionen resp. Arbeits- und Begleitgruppen und dergleichen prüft der Gemeinderat jeweils, wo die Einbindung einer politischen Vertretung Sinn macht. Ist das der Fall, wird den Parteien ein Mitsprache- resp. Wahlvorschlagsrecht eingeräumt.

Die Aufhebung von Kommissionen kann den Anschein erwecken, dass der Gemeinderat künftig mehr Macht an sich reissen will und den Bürgerinnen und Bürgern Aufgaben entziehen möchte. Dies ist keineswegs die Absicht der Exekutivbehörde. Wie eingangs erwähnt, hat der Gemeinderat die verschiedenen Kommissionen und auch seine eigene Arbeit hinterfragt. Das vorliegende Ergebnis ist das Fazit der Überprüfung sämtlicher Kommissionen. Effizienz und kürzere Wege bringen klar einen Mehrwert und dieser dient allen Beteiligten, ganz besonders auch der Bevölkerung. Die politische Mitwirkung ist nach wie vor gewährleistet und sie soll von Behörde und Verwaltung als solche geschätzt werden. Die demokratischen Rechte werden durch diese Aufhebungen der besagten Kommissionen nicht eingeschränkt oder unterbunden. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat überzeugt, dass der Bevölkerung auf vorerwähnte Weise bessere Möglichkeiten eingeräumt werden mit Begleitgruppen und nicht ständigen Kommissionen, in denen sie engagiert mitgestalten und mitwirken kann.

Die Aufhebung und Anpassung der besagten Kommissionen benötigen neben Verordnungsanpassungen verschiedene Reglementsänderungen, vor allem im Kommissionsreglement, aber auch kleinere Anpassungen im Abfallreglement, im Abwasserreglement, im Reglement für öffentliche Sicherheit, im Reglement über die Benützung von Gemeindeliegenschaften, Sport- und Freizeitanlagen in der Gemeinde Grosshöchstetten, im Tagesschulreglement und im Wasserversorgungsreglement.

## Finanzielle Einsparungen

Der Gemeinderat hat die Kommissionen nicht aus der Optik der Einsparungen überprüft. Es ist jedoch selbstredend, dass sich auch finanzielle Einsparungen ergeben, falls Kommissionen aufgehoben werden (Sitzungsgeld, Sekretariatsarbeit, Vorbesprechungen und Nacharbeit). Können die Kommissionen inkl. beider Schulkommissionen aufgehoben werden, ergeben sich aus den Pauschalen der Kommissionen (Kommissionspräsidien) Einsparungen von CHF 12'000.– und Einsparungen von Sitzungsgeldern der aufzuhebenden Kommissionen von ca. CHF 59'500.– (es fallen nicht jedes Jahr gleich viele Sitzungen an). In diesen Beträgen sind die Personalkosten der jeweiligen Sekretariate nicht eingerechnet und müssten noch dazugerechnet werden. Diese Einsparungen können mit der Erhöhung der Jahrespauschale des Gemeinderats ausgeglichen werden.

## Referendumskomitee

Das Referendumskomitee setzt sich aus den drei Parteien FWG, SP und FDP zusammen. Die drei weiteren Ortsparteien haben sich am Referendum nicht beteiligt. Der Gemeinderat hat entschieden, dem Referendumskomitee in der Botschaft Platz zu einer Stellungnahme einzuräumen. Das Komitee macht davon wie folgt Gebrauch:

## Stellungnahme Referendumskomitee



Freie Wählergruppe  
Grosshöchstetten

FDP  
Die Liberalen



Sozialdemokratische Partei  
Grosshöchstetten

## Referendum gegen die Teilrevision des Kommissionsreglements

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die FDP Die Liberalen, die Sozialdemokratische Partei (SP) und die Freie Wählergruppe (FWG) haben gemeinsam und erfolgreich das Referendum gegen die vom Gemeinderat (GR) vorgeschlagene Revision des Kommissionsreglements ergriffen. 270 Personen unterstützten das Referendum mit ihrer Unterschrift.

Während der Nutzen einer Überprüfung der Behördenorganisation, der Aktualität der Aufgaben und Kompetenzen nicht grundsätzlich bestritten wird, schoss der Vorschlag des GR nach Meinung des Referendumskomitees (RK) deutlich übers Ziel hinaus. Grosse parteiübergreifende Klammer war insbesondere die Opposition gegen die Abschaffung beider Schulkommissionen. Als Ersatz hat der GR die Bildung eines nicht an der Urne gewählten Elternrats vorgesehen.

Das Referendumskomitee hat sich in einer äusserst konstruktiven Besprechung mit dem Nutzen und dem demokratischen Wert aller Kommissionen beschäftigt. Es hat sich dabei auf folgenden Vorschlag geeinigt, den die drei Parteien an der Gemeindeversammlung (GV) vertreten werden:

### Schulkommissionen

Das RK beantragt, die beiden Schulkommissionen zu einer Bildungskommission zusammenzuführen. Diese muss an der Urne gewählt werden. Die Kompetenzen der neuen Kommission sollen mindestens derjenigen der bestehenden Kommissionen entsprechen. Als weitere Massnahme beantragt das RK die Bildung eines Elternrates. Der Elternrat fördert das aktive Mitwirken der Eltern im Schulalltag. Präsiert wird der Elternrat durch ein gewähltes Mitglied der Schulkommission.

### Argumente:

- Die Bildungskommission bildet das Bindeglied zwischen Bevölkerung, Eltern, Lehrerschaft und dem Gemeinderat. Sie ist unbefangene Ansprechstelle für Eltern in Schulfragen.
- Durch die Urnenwahl sind die Mitglieder demokratisch legitimiert und unabhängig.
- Die Bildungskommission erarbeitet in Kooperation mit der Ressortleitung die Grundlagen zur strategischen Ausrichtung der Bildung (Schulmodell, Entwicklung der Betreuungsangebote u.a.m.) und unterstützt so den Gemeinderat.
- Sie verantwortet die Anstellung und Führung der Schulleitungen.

### Baukommission, Betriebskommission, Kommission für öffentliche Sicherheit

Das RK beantragt, den Liegenschaftsunterhalt bei der Baukommission zu belassen.

Das RK beantragt weiter, die Kompetenzen/Aufgaben der Baukommission, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen zusammenzuführen.

### Argumente:

- Die Aufgabenbereiche der Kommissionen Bau, Betrieb und öffentliche Sicherheit überschneiden sich heute, was zu Doppelspurigkeiten und unklaren Verantwortlichkeiten führt.
- Mit der Reduktion auf zwei Kommissionen sollen die Kompetenzen und Aufgaben erhalten bleiben. Die Schnittstellen werden reduziert und eine effiziente Aufgabenerfüllung gefördert.

## **Geschäftsprüfungs-/Kultur-/Sport- und Schwimmbadbetriebskommission**

### **Abstimmungs- und Wahlausschuss**

Das RK unterstützt die Absicht des Gemeinderates, die Sportkommission in die Kulturkommission zu integrieren sowie die Vorschläge des Gemeinderates zu den anderen genannten Gremien.

Das RK ist überzeugt, mit diesen Anträgen sowohl dem Anliegen von Gemeinderat und Verwaltung, die Abläufe zu straffen, als auch einer angemessenen, fürs Gemeinwohl massgeblichen Vertretung der Bevölkerung in Gemeindeangelegenheiten Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Aufhebung der Finanzkommission konnten sich die Parteien nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen.

Die Sozialdemokratische Partei (SP), Freie Wählergruppe (FWG) und die FDP Die Liberalen möchten die Stimmbevölkerung mit diesem Beitrag auffordern, möglichst zahlreich an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Gemeinsam können wir den zum Teil schwer verständlichen Kurs des Gemeinderates korrigieren!

Grosshöchstetten, 27.10.2020  
Das Referendumskomitee

Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat die vom Referendumskomitee eingebrachten Argumente bezüglich Schul- und Baukommission aufgenommen, indem er eine Bildungskommission als Variantenabstimmung unterbreitet und der Liegenschaftsunterhalt bei der Baukommission belassen hat. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Baukommission in der wiederum angepassten Form zu verabschieden und an der Aufhebung der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit festzuhalten.

### **Verfahren**

Die am 11.8.2020 vom Gemeinderat verabschiedete und am 20.8.2020 publizierte Version der Teilrevision Kommissionsreglement unterstand bis 21.9.2020 dem fakultativen Referendum. Dieses wurde fristgerecht ergriffen, die Vorlage ist nun den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat am 20.10.2020 die Teilrevisionsvorlage wie bereits erwähnt bezüglich Baukommission und Variante Bildungskommission nochmals angepasst; diese aktualisierte Vorlage lag nun nach Art. 37 Kant. Gemeindeverordnung 30 Tage, vom 30.10. bis 30.11.2020 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Auflageexemplar ist aber auch nach Ablauf der offiziellen Auflagefrist auf der Homepage [www.grosshoechstetten.ch](http://www.grosshoechstetten.ch) noch einsehbar oder kann bei der Verwaltung verlangt werden.

### **Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission**

Infolge der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat gestützt auf eine Allgemeinverfügung des Regierungsratspräsidenten des Verwaltungskreises Bern-Mittelland entschieden, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Für ein an einer Gemeindeversammlung möglicherweise diskussionsintensives Geschäft wie die Revision des Kommissionsreglements ist dies nicht ideal. Aufgrund der vom Gemeinderat ermöglichten Variantenabstimmung sowie der weitergehenden Abstimmungsfrage betreffend der Zusammenführung der Baukommission, Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen ermöglicht der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jedoch weitgehend identische Entscheidungsmöglichkeiten wie anlässlich einer Gemeindeversammlung. Der Entscheid des Gemeinderates ist nach Beurteilung der GPK rechtlich korrekt erfolgt. Es bestehen von Seiten der GPK somit keine Einwände, über die Revision des Kommissionsreglements mittels Urnenabstimmung abzustimmen.

## **Abstimmungsfragen/Antrag**

1. Die Teilrevisionsvorlagen
  - a) mit Aufhebung der beiden Schulkommissionen und
  - b) mit einer Bildungskommissionwerden den Stimmberechtigten in einer Variantenabstimmung zum Entscheid unterbreitet. Die Abstimmungsfragen lauten:

### **Vorlage a) mit Aufhebung beider Schulkommissionen**

Wollen Sie die Teilrevision des Kommissionsreglements annehmen (u.a. mit Aufhebung beider Schulkommissionen)?

### **Vorlage b) mit einer Bildungskommission**

Wollen Sie die Teilrevision des Kommissionsreglements, u.a. mit Zusammenlegung der beiden Schulkommissionen in eine neue Bildungskommission, annehmen?

### **Stichfrage**

Für den Fall, dass beide Teilrevisionsvorlagen angenommen werden: Welche Vorlage soll umgesetzt werden?

Vorlage a) mit Aufhebung beider Schulkommissionen

Vorlage b) mit einer Bildungskommission

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Teilrevision des Kommissionsreglements anzunehmen. Bei der Variantenwahl gibt er Stimmfreigabe.**

2. Das Referendumskomitee spricht sich für die Zusammenführung der Aufgabenbereiche der Baukommission, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen aus. An der Gemeindeversammlung hätte die Weiterbearbeitung dieses Anliegens mit einem «erheblich erklärten Antrag» oder «unerheblich erklärten Antrag» geklärt werden können, was so an einer Urnenabstimmung nicht möglich ist. Deshalb wird nachstehende Frage den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

### **Abstimmungsfrage aufgrund Eingabe Referendumskomitee**

Wollen Sie, dass gemäss Referendumskomitee eine weitere Teilrevisionsvorlage ausgearbeitet und zur erneuten Abstimmung gebracht wird, welche die bisherigen Aufgabenbereiche der Baukommission, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen zusammenführt?

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Ausarbeitung einer weiteren Teilrevisionsvorlage für die Zusammenführung der bisherigen Aufgabenbereiche der Baukommission, der Betriebskommission und der Kommission für öffentliche Sicherheit in zwei Kommissionen abzulehnen.**

